

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Tollwutschutzimpfungen geretteter „Straßenhunde“ aus dem Ausland

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2026

Aus der Tierärzteschaft wird vermehrt berichtet, dass in zunehmender Zahl Hunde in den Tierarztpraxen vorgestellt werden, bei denen es sich angeblich um sogenannte Straßenhunde handelt, die aus vermeintlichen Tötungsstationen im Ausland, z. B. Rumänien, gerettet und durch Tierschutzorganisationen nach Deutschland vermittelt wurden. Die Hunde sind gechipt und angeblich gegen Tollwut geimpft. Die in diesem Zusammenhang vorgelegten EU-Heimtierausweise wurden allerdings nach den Berichten aus der Tierärzteschaft vielfach erst nach Durchführung der angeblichen Tollwutschutzimpfungen ausgestellt. Die Impfungen werden dann regelmäßig ohne weitere Angaben, z. B. zur Nummer der Charge, aus der der angebliche Impfstoff stammte, handschriftlich im Heimtierausweis nachgetragen.

Nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMLEH) darf „die Impfung nicht vor der Anbringung des Microchips erfolgen, um eine eindeutige und unverwechselbare Zuordenbarkeit der Tollwutschutzimpfung zum Tier zu gewährleisten.“¹ Das BMLEH weist ferner darauf hin, dass Hunde nur mit einem ausreichenden Tollwut-Impfschutz nach Deutschland einreisen dürfen und dass es nach einer Impfung gegen Tollwut 21 Tage bis zur Ausbildung eines wirksamen Impfschutzes dauert.

Nach Aussagen aus der Tierärzteschaft ist vor dem oben geschilderten Hintergrund keine verlässliche Überprüfung der Tollwutschutzimpfung bei vielen importierten Hunden möglich. Die in den Tierarztpraxen vorgestellten Hunde würden daher routinemäßig gegen Tollwut geimpft; in den darauffolgenden 21 Tagen verbleibe allerdings ein Restrisiko, speziell für die Mitglieder der Familien, die die Hunde aufgenommen haben.

1. Ist der Landesregierung das oben beschriebene Phänomen - verstärkte Einfuhr von Hunden aus dem Ausland mit nicht sicher nachvollziehbarem Impfstatus - bekannt? Seit wann ist dieses Phänomen gegebenenfalls vermehrt zu beobachten?
2. Welche Tierschutzorganisationen sind in der Vermittlung angeblicher Straßenhunde aus dem Ausland besonders aktiv? Handelt es sich um deutsche oder ausländische Tierschutzorganisationen? Falls es sich um ausländische Tierschutzorganisationen handelt, in welchen Ländern sind diese überwiegend beheimatet?
3. Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, ob es sich bei den vermittelten Hunden tatsächlich um sogenannte Straßenhunde aus vermeintlichen Tötungsstationen handelt? Wie sicher kann ausgeschlossen werden, dass es sich nicht um Hunde aus (Qual-)Zuchten im Ausland handelt?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um aufzuklären, woher die Hunde tatsächlich stammen?
5. Über welche Handhabe verfügen die kommunalen Veterinärämter, um gegen die Einfuhr von Hunden mit unklarem Impfschutz gegen Tollwut vorzugehen?
6. Wer trägt die Verantwortung, wenn ein Hund ohne ausreichenden Impfschutz gegen Tollwut nach Deutschland eingeführt wird und hier z. B. einen Menschen infiziert?

¹ Vgl. <https://www.bmleh.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtierausweis.html>.

7. Welches rechtliche und gegebenenfalls finanzielle Risiko gehen Menschen ein, die einen Hund aus dem Ausland ohne verlässlich überprüfbare Tollwutschutzimpfung aufnehmen?